



Datum, 21.09.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/270/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.10.2023	
Sozialausschuss	31.10.2023	
Bauausschuss	01.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	

Rollsplananlage Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Die Neu-Anspacher Skateanlage, Baujahr 1999 ist sanierungsbedürftig. Ein Prüfbericht aus dem Jahr 2021 weist erhebliche Mängel sowie deutliche Unfallgefahr aus. Sollten die Mängel nicht beseitigt werden, müsste die Anlage ab 2025 geschlossen werden.

Da das Gelände aufgrund seiner Größe und Vielseitigkeit täglich von ca. 30 Besuchern aus Neu-Anspach sowie der Region genutzt wird, wurde im Jahr 2022 eine Nutzerbefragung durchgeführt. Auch ein Austausch zwischen Sozialausschuss und Jugendlichen vor Ort fand am 06.07.2022 statt. Hieraus ergaben sich Adaptionswünsche der Nutzer*innen.

Ein Fachplaner für die Erstellung eines Konzeptes wurde hinzugezogen und die Sanierung inkl. Neubau bzw. –gestaltung der Anlage ausgearbeitet sowie berechnet. Ein Beschluss zur Beauftragung des Fachplaners wurde am 19.05.2022 durch die Stadtverordneten gefasst. Im dann erarbeiteten Konzept handelt es sich um einen kompletten Abriss der Anlage sowie einen aus Beton gegossenen Neubau, der mit Haltbarkeit für min. 30 Jahre Bestand vorgesehen wäre. Die Kosten lägen bei ca. 500.000 €. Ein Förderantrag im LEADER Programm über 150.000 € wurde gestellt und das Projekt als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Bedauerlicherweise wurden dem Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e. V. als Entscheidungsgremium, nicht genügend Fördermittel zur Verfügung gestellt. Eine Förderung in genannter Höhe ist nicht absehbar. Andere Förderprogramme mit Mitteln in entsprechender Höhe stehen nicht zur Verfügung. Auch der Förderlotse des Landes Hessen wurde hinzugezogen; ohne Erfolg.

Im Investitionshaushalt 2023 sind 150.000 € für die Sanierung der Skateanlage veranschlagt. Die davon bisher verausgabten Mittel für die Fachplanung bzw. Konzepterstellung liegen bei 4.455 €.

Während einer erneuten Zusammenkunft des Sozialausschusses an der Anlage vor Ort am 12.09.2023 mit Jugendlichen, wurden die Wünsche wiederholt und erörtert. Von einer Sanierung in Höhe von 500.000 € wurde Abstand genommen. Der Vorschlag einen anderen Weg für die Sanierung zu finden wurde vorgetragen.

Die Verwaltung hat daraufhin erneut Kontakt zum Fachplaner Fa. Schneestern aufgenommen und ein Angebot für die Ausarbeitung der Sanierung des Rollfeldes im Wert von 150.000 € eingeholt. Dieses Angebot umfasst die Planung für die Schaffung eines neuen Asphaltbelages sowie des Austausches der maroden Skateelemente und Einsatz weniger neuer Elemente mit Umplatzierung des Basketballbereiches. Es handelt

sich um eine grundlegende Sanierung, die die Weiternutzung des Geländes für voraussichtlich 12 – 15 Jahre sicherstellen soll. Die Haltbarkeit ist witterungs-, nutzungs- und pflegeabhängig.

Um den kommunalen Ausschreibungskriterien zu entsprechen, wurde der Fachplaner erneut einbezogen. Einen Teil der Fachplanungsleistung wurde von ihm bereits erbracht und fällt daher nicht erneut an. Er kennt die vorhandene Anlage und muss keine weiteren Besichtigungstermine wahrnehmen. Sein beigefügtes Angebot in Höhe von 8.948,80 € umfasst die nötigen Leistungsphasen inkl. der Erstellung der Leistungsverzeichnisse zur Ausschreibung. Die Vergabe an die handwerklich ausführenden Firmen sowie die Ausführungskontrolle würde seitens der Stadt selbst durchgeführt. Auf diesem Weg würden vergleichbare Angebote eingeholt und Aufträge könnten entsprechend der Vergabekriterien erteilt werden.

Die Einladung unterschiedlicher Firmen, die die handwerkliche sowie planerische Leistung erbringen würden, würden keine vergleichbaren Angebote hervorbringen, was nicht den Vergaberichtlinien entspricht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Fachplaner Fa. Schneestern gemäß Angebot Nr. AB-009613 in Höhe von 8.948,80 € mit der Planung der Sanierung der Rollsportanlage zu beauftragen. Die Mittel stehen im Investitionshaushalt mit der Nr. 366-05 zur Verfügung.

Birger Strutz
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

